

FDP Thurgau, Postfach, 8264 Eschenz

Departement für Bau und Umwelt  
Generalsekretariat  
8510 Frauenfeld

Eschenz,  
26. Mai 2016

Per E-Mail an: [generalsekretariat.dbu@tg.ch](mailto:generalsekretariat.dbu@tg.ch)

## Vernehmlassung zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes

---

Sehr geehrte Damen und Herren

FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit, zur Überarbeitung des Planungs- und Baugesetzes Stellung nehmen zu können. Nachfolgend unsere Abänderungsvorschläge und Kommentare.

### **§ 71a Kaufrecht der Gemeindebehörde**

Die FDP ist sich des Problems der Baulandhortung bewusst, aber aus liberaler Sicht lehnen wir die vom Kanton vorgeschlagenen massiven staatlichen Eingriffe in das Privateigentum vollumfänglich ab. Es müssen andere Lösungen zur Bekämpfung der Baulandhortung gefunden werden. Insbesondere sind dabei Landreserven von Gewerbebetrieben zu schützen.

### **§ 88a Aussenparkfelder**

Für neu zu planende Anlagen ist die Bestimmung im Sinne der Reduktion des Landschaftsverschleisses zu begrüssen.

Bei Erweiterungen von bestehenden Objekten sollten jedoch Ausnahmegewilligungen möglich sein, z.B. in Altstadt-Lagen. Die nachträgliche Realisierung von Tiefgaragen ist bei bestehenden Bauten nicht wirtschaftlich realisierbar. Besitzer sollten die Möglichkeit haben, ihr Geschäft sinnvoll zu erweitern.

FDP.Die Liberalen Thurgau

Walter Schönholzer  
Präsident

Stefan Zürcher  
Leiter Arbeitsgruppe „Bau und Umwelt“